

Sehr geehrte Gäste von Dinner & Crime!
Liebes Publikum!

Wir ersuchen um Verständnis, dass wir zur Zeit nur eingeschränkt erreichbar sind.
Unser **Telefon** ist aktuell von **Montag – Donnerstag, jeweils 09:00 – 11:00** besetzt.
Selbstverständlich erreichen Sie uns auch per Email: reservierung@eventpartner.at

Entsprechend den aktuellen Mitteilungen der Regierung sehen wir uns schweren Herzens gezwungen, Sie wie folgt zu informieren:

Alle Dinner & Crime, Dinner & Crime interactive und City Hunt Veranstaltungen der Monate April, Mai und Juni müssen verschoben werden und finden ab September 2020 statt.

Selbstverständlich stehen ausreichend Ersatztermine zur Verfügung.

Um Ihnen größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, bieten wir Ihnen nicht nur einen Ersatztermin, sondern unlimitierte und flexible **Wertgutscheine** an, **einlösbar für alle Veranstaltungen** und Produkte von Event Partner Austria in ganz Österreich. Alle unsere Gäste, die von einer Verschiebung betroffen sind, erhalten diesen Wertgutschein automatisch in den nächsten 1-2 Wochen zugeschickt. Sie müssen daher keine weiteren Schritte setzen.

Alle Termine für unser Veranstaltungen finden Sie [hier](#). Zusätzliche neue Termine werden laufend online gestellt.

Unser **herzliches Dankeschön gilt all unseren Kunden**, die auf die Rückerstattung* des Ticketpreises verzichten und die Möglichkeit eines Wertgutscheines wahrnehmen. Mit Ihrer Hilfe werden wir die Krise gemeinsam überstehen.

Ihre Solidarität ermöglicht uns nicht nur die Absicherung unserer Angestellten, sondern auch die Vermittlung einer positiven Perspektive für unsere vielen Schauspielerinnen und Schauspieler, die derzeit einen kompletten Verdienstausschlag erleben müssen. Danke.

Danke auch für die vielen positiven und verständnisvollen Emails, die wir bereits erhalten haben.

Wir freuen uns darauf, Sie im Herbst wieder mörderisch gut zu unterhalten

Ihr Dinner&Crime Team

*Wir dürfen darauf hinweisen, dass gemäß neuer Verordnung bis zu einem Ticketpreis von EUR 70,- Gutscheine ausgestellt werden dürfen, der darüber hinausgehende Betrag ist auf Wunsch auszuführen. Diese „Corona-Gutscheine“ sind bis 31.12.2022 gültig, ab 1.1.2023 hat der Konsument das Recht, sich den noch bestehenden Restbetrag auszahlen zu lassen.

Verordnungen

- [Übergabe eines Gutscheins anstelle der Entgeltrückzahlung](#)
- [Übertragbarkeit und Einlösung des Gutscheins](#)